

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Abteilung 6 – Arbeitsschutz
Dezernat 61
Tennstedter Straße 8/9
99947 Bad Langensalza

Antrag auf Ermächtigung zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen und Maßnahmen nach § 13 der Druckluftverordnung (DruckLV)

Antragsgegenstand

Hiermit beantrage ich nach § 13 DruckLV die

Erstermächtigung

Folgeermächtigung

bei Folgeermächtigung:

Ermächtigungsnummer

für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen nach § 10 DruckLV sowie weiterer ärztlicher Maßnahmen nach § 11 DruckLV

für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen nach § 10 DruckLV sowie weiterer ärztlicher Maßnahmen nach § 11 DruckLV und der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 DruckLV

Hinweis: Für die Ermächtigung zur arbeitsmedizinischen Begleitung einer spezifischen Baumaßnahme, die alle Aufgaben des Arztes nach der DruckLV umfasst, ist die Drucklufttauglichkeit des Arztes nach § 12 Abs. 1 DruckLV Voraussetzung. Dies ist bei der Antragstellung mit einer aktuellen Drucklufttauglichkeitsbescheinigung nachzuweisen.

Antragsteller

Anrede	Akademischer Grad/Titel	Vorname	Name	Geburtsdatum
Privat-Anschrift				
Straße, Hausnummer				
PLZ	Ort		Telefon (optional)	
Praxis-/Dienststellen-Anschrift				
Bezeichnung		Funktion / Organisationseinheit		
Straße, Hausnummer				
PLZ	Ort		Telefon dienstlich	
E-Mail dienstlich				

Ärztliche Approbation (nur bei Erstermächtigung)

Datum des Erwerbs	(Bitte Kopie der gültigen Approbation beifügen)
-------------------	---

Gebiets- oder Zusatzbezeichnung

Facharzt / Fachärztin für Arbeitsmedizin (Bitte Kopie der gültigen Gebietsbezeichnung beifügen)

Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin (Bitte Kopie der gültigen Zusatzbezeichnung beifügen)

evtl. bestehende andere Gebietsbezeichnung (Bitte Kopie der gültigen Gebietsbezeichnung beifügen)

--

Nachweise

Für Ermächtigungen und Folgeermächtigungen nach §§ 10 und 11 DruckLV ist folgender Nachweis beigefügt:

- Qualifikationsnachweis für die erforderlichen besonderen ärztlichen Fachkenntnisse zu speziellen ärztlichen Untersuchungen und weiteren Maßnahmen für Tätigwerden nach §§ 10 und 11 DruckLV (Kursnachweis einer geeigneten Fortbildungsmaßnahme z.B. GTÜM-zertifizierte Kurse 1, 2a oder 2b). Bitte Kopie des aktuellen Fortbildungsnachweises beifügen.

Zusätzlich für Ermächtigungen und Folgeermächtigungen nach §§ 10 bis 12 Abs. 1 DruckLV sind folgende Nachweise beigefügt:

- Qualifikationsnachweis für die erforderlichen besonderen ärztlichen Fachkenntnisse zu speziellen ärztlichen Untersuchungen und weiteren Maßnahmen für Tätigwerden nach §§ 10 bis 12 Abs. 1 DruckLV (Kursnachweis einer geeigneten Fortbildungsmaßnahme z.B. GTÜM-zertifizierte Kurse 2a oder 2b). Bitte Kopie des aktuellen Fortbildungsnachweises beifügen.

- Nachweise über Ihr Tätigwerden auf einer Druckluft-Baustelle nach § 12 Abs. 1 DruckLV

- Aktueller Drucklufttauglichkeitsnachweis für Aufgaben nach § 12 Abs. 1 DruckLV (bitte Kopie beifügen)

Die Ermächtigung zur arbeitsmedizinischen Begleitung einer spezifischen Maßnahme, die alle Aufgaben des Arztes nach der DruckLV umfasst, ist die Drucklufttauglichkeit des Arztes nach § 12 Abs. 1 DruckLV Voraussetzung. Dies ist bei Antragstellung mit einer aktuellen Drucklufttauglichkeitsbescheinigung durch einen ermächtigten Arzt nachzuweisen.

Angaben über die apparativen, personellen und räumlichen Voraussetzungen

Verfügen Sie über Kenntnisse der besonderen Arbeitsbedingungen? Ja Nein

Führen Sie die jeweiligen Laboruntersuchungen selbst durch? Ja Nein

Falls nicht:

Welche Praxis / welches Institut nehmen Sie in Anspruch?

Verfügen Sie über Fachkunde und über Möglichkeiten Röntgenaufnahmen anfertigen zu können? Ja Nein

Falls nicht:

Welche Praxis / welches Institut nehmen Sie in Anspruch?

Verfügen Sie über folgende Geräte?

- EKG mit Brustwandableitungen Ja Nein
- Fahrradergometer und Defibrillator Ja Nein
- Gerät zur Prüfung der Lungenfunktion Ja Nein

Falls Ja:

- Fabrikat, Typ:

• Kann mit diesem Gerät die Fluss-/Volumen-Kurve registriert werden? Ja Nein

• Ist eine automatische Aufzeichnung möglich? Ja Nein

- Gerät zur Otoskopie Ja Nein

Weitere Angaben

Ich bin bereit, bei Bedarf auf Anfrage zusätzliche Untersuchungen auf der Grundlage dieser Ermächtigung durchzuführen. Ja Nein

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://verbraucherschutz.thueringen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Dienstanschrift) auf der Liste der ermächtigten Ärzte im Internet unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de> einverstanden. Dies kann von mir jederzeit widerrufen werden. Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Informationsblatt zur Beantragung einer Ermächtigung oder Folgeermächtigung zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen und Maßnahmen nach der Druckluftverordnung (DruckLV)

Sie sind Ärztin oder Arzt und möchten ärztliche Untersuchungen und Maßnahmen nach der Druckluftverordnung (DruckLV) durchführen?

Wenn Sie über die erforderliche arbeitsmedizinische Fachkunde sowie Fachkenntnisse bezüglich der Arbeiten in Druckluft besitzen, können Sie für diese Tätigkeiten bei der zuständigen Stelle die behördliche Ermächtigung als Ärztin oder Arzt nach der Druckluftverordnung (DruckLV) beantragen.

Die Ermächtigung wird für die beantragten ärztlichen Untersuchungen und weitere Maßnahmen für fünf Jahre bzw. für die Dauer durchzuführender Druckluftarbeiten auf einer Baustelle erteilt.

Für die Beantragung einer Folgeermächtigung ist rechtzeitig ein neuer Antrag inkl. der o. g. aktualisierten Nachweise für die ärztliche Überwachung zu erbringen.

Die Ermächtigungen haben bundesweite Gültigkeit. Diese werden für den Freistaat Thüringen durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) vorgenommen.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus dem Wohnort.

Ermächtigungsbehörde im Freistaat Thüringen ist das

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Abteilung 6 Arbeitsschutz
Dezernat 61
Tennstedter Str. 8/9
99947 Bad Langensalza

Sofern eine Tätigkeit als ermächtigter Arzt auch in anderen Bundesländern aufgenommen werden soll, ist dies vor Aufnahme der Tätigkeit der jeweiligen für die Ermächtigung zuständigen Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Arzt tätig werden will, unter Vorlage einer Kopie der Ermächtigung mitzuteilen.

Für die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf der Arbeitsschutzseite der Thüringer Arbeitsschutzverwaltung ist die Zustimmung des Arztes notwendig.

Das Verfahren zur Erteilung einer Ermächtigung/Folgeermächtigung zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen und Maßnahmen nach § 13 DruckLV ist kostenpflichtig.

Ermächtigungen/Folgeermächtigungen für Ärzte entsprechend der DruckLV werden nach dem Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben unterschieden und teilen sich in zwei Arten auf. Es sind hierfür ebenfalls unterschiedliche Voraussetzungen notwendig.

1. Beantragung einer Ermächtigung/Folgeermächtigung für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen nach § 10 DruckLV sowie weiterer ärztlicher Maßnahmen nach § 11 DruckLV
 - ausgefüllter „Antrag auf Ermächtigung zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen und Maßnahmen nach § 13 Druckluftverordnung (DruckLV)“ mit entsprechenden Angaben zur Durchführung der speziellen ärztlichen Untersuchungen und weitere Maßnahmen erforderlichen apparativen, personellen und räumlichen Voraussetzungen
 - Kopie der gültigen Approbation
 - Nachweis der arbeitsmedizinischen Fachkunde
 - Qualifikationsnachweis für die erforderlichen besonderen ärztlichen Fachkenntnisse zu speziellen ärztlichen Untersuchungen und weiteren Maßnahmen für Tätigwerden nach §§ 10 und 11 DruckLV (Nachweis eines Kurses mit vergleichbaren Kursinhalten der GTÜM-zertifizierten Kurse 1, 2a oder 2b, z. B. GTÜM-Kurs-I - Tauchtauglichkeit und Ermächtigungskurs G31 „Arbeiten in Druckluft“ der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM e. V.))

Hinweis: Bei Folgeermächtigung ist ein Nachweis über einen entsprechenden Aktualisierungskurs notwendig.

2. Beantragung einer Ermächtigung/Folgeermächtigung für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen nach § 10 DruckLV sowie weiterer ärztlicher Maßnahmen nach § 11 DruckLV und der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 DruckLV
- ausgefüllter „Antrag auf Ermächtigung zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen und Maßnahmen nach § 13 Druckluftverordnung (DruckLV)“ mit entsprechenden Angaben zur Durchführung der speziellen ärztlichen Untersuchungen und weitere Maßnahmen erforderlichen apparativen, personellen und räumlichen Voraussetzungen
 - Kopie der gültigen Approbation
 - Nachweis der arbeitsmedizinischen Fachkunde
 - Qualifikationsnachweis für die erforderlichen besonderen ärztlichen Fachkenntnisse zu speziellen ärztlichen Untersuchungen und weiteren Maßnahmen für Tätigwerden nach §§ 10 bis 12 Abs. 1 DruckLV (Nachweis eines Kurses mit vergleichbaren Kursinhalten der GTÜM-zertifizierten Kurse 2a oder 2b, z. B. GTÜM-Kurs-IIa „Taucherarzt“ oder GTÜM-Kurs-IIb „Druckkammerarzt“ der Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin (GTÜM e. V.))
- Hinweis: Bei Folgeermächtigung ist ein Nachweis über einen entsprechenden Aktualisierungskurs notwendig.
- Nachweise über Ihr Tätigwerden auf einer Druckluft-Baustelle nach § 12 DruckLV
 - aktueller Drucklufttauglichkeitsnachweis für Aufgaben nach § 12 Abs. 1 DruckLV (innerhalb der letzten 12 Monate ausgestellt)
- Hinweis: Ermächtigung zur arbeitsmedizinischen Begleitung einer spezifischen Maßnahme, die alle Aufgaben des Arztes nach der DruckLV umfasst, ist die Drucklufttauglichkeit des Arztes nach § 12 Abs. 1 DruckLV Voraussetzung. Dies ist bei Antragstellung mit einer aktuellen Drucklufttauglichkeitsbescheinigung durch einen ermächtigten Arzt nachzuweisen. Der Nachweis ist dem Auftraggeber jährlich bekannt zu geben und mitzuführen.